

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EBMB Digital GmbH

## 1. Allgemeines

Für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der EBMB Digital GmbH (nachstehend EBMB) und dem Käufer gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen, auch wenn diese auf Angeboten, Bestellungen, Lieferscheinen oder anderen Dokumenten nicht ausdrücklich erwähnt werden. Anderslautende Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn diesen von der EBMB schriftlich zugestimmt wurden. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen können vom Käufer nicht geltend gemacht werden, es sei denn die EBMB hat diesen Abweichungen schriftlich zugestimmt. Es können durch den Käufer keine eigenen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Auch durch das Schweigen und der Lieferung der Ware durch die EBMB werden diese nicht Vertragsinhalt.

## 2. Angebote und Preise

Die Angebote und Preise der EBMB erfolgen stets freibleibend und unverbindlich.

Unsere angebotenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. Steuern, Verpackung, Frachtkosten, Zölle und andere Abgaben und Gebühren. Angebote und Preise können durch die EBMB ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden, sofern die Preisanpassung auf den Vorlieferanten, Hersteller oder sonstiger Zwischenstellen zurückzuführen ist.

## 3. Bestellungen

Die EBMB behält sich die Annahme einer Bestellung vor. Eine Annahme durch die EBMB gilt nur dann, wenn diese dem Käufer schriftlich bestätigt wurde, bzw. umgehend ausgeführt wurde. Sollte der Käufer der Auftragsbestätigung in irgendeiner Form nicht zustimmen, so muss er diesen unverzüglich widersprechen, andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als akzeptiert und der Vertrag wird entsprechend der Auftragsbestätigung geschlossen.

Produkte, die von der EBMB mit NCNR „non-cancellable, non-returnable“ gekennzeichnet sind, können vom Käufer weder storniert, noch reklamiert oder zurückgesandt werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zum auf der Rechnung gekennzeichneten Datum ohne jegliche Abzüge zahlbar, es sei denn es wurden abweichenden Zahlungsbedingungen durch die EBMB schriftlich zugestimmt. Der schriftlichen Zustimmung kann allein durch die Geschäftsführung stattgegeben werden. Preisanpassungen vor einer Lieferung behält sich die EBMB vor, sofern die Preisanpassung auf den Vorlieferanten, Hersteller oder sonstiger Zwischenstellen zurückzuführen ist.

Sollte der Käufer in Zahlungsverzug geraten behält sich die EBMB vor weitere Lieferungen an den Käufer zurückzuhalten und alle weiteren Zahlungen sofort fällig werden zu lassen. Des Weiteren werden im Verzugsfall Verzugszinsen zusätzlich angemessener Anwalts- und Inkassokosten fällig. Hier gilt der Höchstsatz nach geltendem Recht.

Die EBMB behält sich vor Zahlungsbedingungen abzuändern, sofern der Käufer in Zahlungsverzug gerät.

Wechsel und Schecks werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Zahlung muss auf ein von der EBMB ausgewiesenes Konto überwiesen werden.

## 5. Lieferungen

Die von der EBMB dem Käufer angegebene Liefertermine, Lieferfristen und Lieferzeiten erfolgen stets freibleibend und unverbindlich. Ein Liefertermin wird erst dann verbindlich, wenn der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung von der EBMB erhalten hat, unter Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Eigenbelieferung der EBMB.

Lieferungen erfolgen alle EXW ab Werk auf Kosten des Käufers gemäß den INCOTERMS 2020, sofern nichts anderes schriftlich durch die EBMB bestätigt wurde. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zu einem Lieferverzug durch die EBMB kommen, sofern diese nicht von der EBMB zu vertreten sind, kann die EBMB die Fristen um angemessene Zeit verlängern. Ansprüche auf Schadensersatz oder Stornierung durch den Käufer sind nicht begründet.

## 6. Gefahrenübergang

Sobald die Ware unser Lager verlassen hat, geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

Die Auswahl eines Spediteurs wird durch die EBMB getroffen, sofern nichts anderes schriftlich durch die EBMB genehmigt wurde.

Kosten für eine vom Käufer gewünschte Transportversicherung hat der Käufer selbst zu tragen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, die der EBMB aus der Geschäftsverbindung gegen den Käufer zustehen, bleiben die Leistungen und die gelieferte Ware im Eigentum der EBMB.

Der Käufer ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltsware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Wasser-, Diebstahl und Feuerschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Alle Entschädigungsansprüche aus dieser Versicherung tritt der Käufer jetzt schon an die EBMB ab. Die EBMB nimmt die Abtretung hiermit an.

Dem Käufer ist der Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs gestattet. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen und sonstigen Eingriffen Dritter, ist der Käufer dazu verpflichtet die EBMB umgehend schriftlich zu benachrichtigen.

Der Käufer tritt schon jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an die EBMB ab. Ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird bleibt hier von unberührt. Die EBMB nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

## 8. Sachmängel, Verwendungsbeschränkungen und Haftungsausschluss

Sichtbare Sachmängel an der von der EBMB gelieferten Ware sind unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich an die EBMB zu melden. Verspätete Meldungen werden nicht akzeptiert. Reklamationen aufgrund versteckter Mängel müssen spätestens innerhalb von sechs Monaten bei der EBMB schriftlich eingehen.

Rücksendungen werden von der EBMB erst dann akzeptiert, wenn die EBMB dem Käufer zuvor eine Reklamationsnummer schriftlich zugesendet hat. Der Käufer muss der EBMB die erforderliche Zeit und Gelegenheit geben die Mängel durch Beseitigung, der Lieferung einer mangelfreien Ware oder Erstattung des Kaufpreises nach zu erfüllen. Zudem hat der Kunde Prüf- und Testberichte sowie Fehleranalysen an die EBMB zur Verfügung zu stellen. Sofern beanstandete Mängel nicht durch Verschulden der EBMB, der Vorlieferanten oder anderen Zwischenstellen entstanden sind, hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Als vereinbarte Beschaffenheit gem. § 434 BGB gelten ausschließlich die Spezifikationen der jeweiligen Herstellerdatenblätter. Die EBMB übernimmt keine Garantie für die Beschaffenheit oder die Haltbarkeit der gelieferten Ware. Die gelieferte Ware ist nur die vom jeweiligen Hersteller in der jeweiligen Produktspezifikation bestimmten Zwecke vorgesehen. Diese Zwecke umfassen nicht den Einsatz der Ware in lebenserhaltenden bzw. -unterstützenden medizinischen Geräten, in militärischen Systemen oder für sonstige Zwecke, in denen ein Versagen der Ware bei vernünftiger Einschätzung zu der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder zu einem außergewöhnlich hohen Vermögensschaden führen kann.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mannheim. Es gilt deutsches Recht.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung aus dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollten diese AGB unvollständig sein bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An deren Stelle gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.